



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Aufstrebende Startups weiter unterstützen – Förderprogramm verlängern statt Rettung durch staatliche Hilfsprogramme**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Corona-Krise ist für die Gründerszene – besonders für die sich noch in der Frühphase befindenden jungen Unternehmen – eine existenzielle Herausforderung. Diese bereits identifizierten vielversprechenden Startups nach Ablauf und während der Förderungsdauer nun durch staatliche Hilfsprogramme retten zu müssen, wäre ein falsches Signal für das selbsternannte Gründerland Bayern. Der Freistaat darf hier den Ertrag des bereits durch das Förderprogramm investierten Kapitals nicht aufs Spiel setzen und muss die jungen Entrepreneur\*innen weiter in ihren Vorhaben unterstützen, anstatt sie später mit staatlichen Hilfsprogrammen zu retten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Start?Zuschuss!-Programm für frühphasige technologieorientierte Unternehmensneugründungen zu verlängern. Hierbei soll der Bewilligungszeitraum der finanziellen Förderung verlängert werden. Konkret soll dieser für die Startups verlängert werden, welche seit 01.10.2019 für die Dauer von einem Jahr gefördert werden. Die Förderung soll sich um drei Monate – wie bereits von der Bundesregierung mit dem Förderprogramm „EXIST“ sowie von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens mit dem „Gründerstipendium NRW“ vorgemacht – bis zum Ende des Jahres verlängern.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung prüfen, ob die finanziellen Rahmenbedingungen des Start?Zuschuss!-Programms in Anbetracht der aktuellen Krisensituation noch verhältnismäßig sind zur wirtschaftlichen Lage vor der Krise. Insbesondere soll hierbei geprüft werden, ob die Förderkriterien „maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 36.000 €“ sowie „[d]er Staat fördert nur 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die weiteren 50 % müssen vom Gründer sichergestellt werden“, nicht zusätzlich angepasst werden müssen. Diese Forderung gilt für alle geförderten Startups des Start?Zuschuss!-Programms.

### **Begründung:**

Das Förderprogramm Start?Zuschuss! unterstützt Startups „deren Gründung maximal 2 Jahre zurückliegt“ und fördert „Ausgaben insbesondere für – Miete und Personal, Markteinführung des Produkts [und] Forschung & Entwicklung.“ Viele der Startups im Rahmen des geförderten Programms befinden sich demnach noch in der Frühphase, das heißt in der Forschung und Produktkonzeption über die Unternehmensgründung bis hin zur Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit. In der aktuellen Fassung zur Teilnahmeberechtigung am Soforthilfe-Programm des Freistaates Bayern werden Startups als „junge Unternehmen (bis fünf Jahre) mit einem innovativen, digital- und/oder technologie-basierten Geschäftsmodell, die bereits ein Produkt entwickelt und Umsätze am Markt erzielt haben“ definiert. Dies würde bedeuten, dass viele der Start?Zuschuss!-

Startups, welche noch kein Produkt am Markt eingeführt oder Umsätze erzielt haben, kein Anrecht auf die Soforthilfemaßnahmen für Existenzgründer und Startups des Freistaates Bayern haben. Diese fortschrittlichen Startups nun den regulierten staatlichen Soforthilfemaßnahmen auszuliefern, könnte für jene Startups ohne Produkt und generierte Umsätze das Aus bedeuten.

Darüber hinaus gewährleistet Start?Zuschuss! im Bewilligungszeitraum einen Zuschuss von 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als 36.000 Euro. Der Staat fördert immer nur 50 Prozent der Gesamtausgaben, das heißt die weiteren 50 Prozent müssen stets vom Gründer bereitgestellt werden. Insbesondere die Sicherstellung der weiteren 50 Prozent der Gesamtausgaben gestaltet sich in der aktuellen Krisensituation für viele Gründer äußerst schwierig. Viele Investoren springen ab und neue zu finden ist nur erschwert möglich. Es könnte also passieren, dass derzeit geförderte Startups von Investitionen generell absehen, weil sie nicht das nötige Eigenkapital für die 50 Prozent der Gesamtausgaben aufbringen können. Um dieser krisenbedingten Investitionsscheu der geförderten Startups entgegenzuwirken, ist ein Festhalten an der 50 Prozent Staat / 50 Prozent Eigenkapital-Regel der Gesamtausgaben des Start?Zuschuss!-Programms möglicherweise unverhältnismäßig und muss durch die Staatsregierung geprüft werden. Überdies besteht auch die Gefahr, dass der aktuell festgelegte Maximalförderbetrag in Höhe von 36.000 Euro, aufgrund einer krisenbedingten Unverhältnismäßigkeit zwischen der für die Startups kaum generierbaren Umsätze – sofern bereits ein Produkt am Markt platziert ist – und der betriebsbedingten Fixkosten (insbesondere Miete und Personal), derzeit zu niedrig ist und somit durch die Staatsregierung angepasst werden muss, um den zukünftigen Arbeitgebern des Freistaates ähnliche Gründungschancen zu bieten wie den früheren geförderten Start?Zuschuss!-Startups während einer normalen wirtschaftlichen Situation.

In Anbetracht dessen, ist es vonnöten, die vielverheißenden Startups in ihrer Frühphase im Rahmen des Start?Zuschuss!-Programms weiter zu unterstützen sowie dessen finanzielle Rahmenbedingungen zu prüfen. Die Bundesregierung sowie das Bundesland Nordrhein-Westfalen haben es vorgemacht und ihre Gründerförderprogramme „EXIST“ und „Gründerstipendium NRW“ bereits um drei Monate verlängert.